

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



KOMMUNALE VERGABEGRUNDSÄTZE NORDRHEIN-WESTFALEN

Öffentliche Investitionen beschleunigen

IN DIESER AUSGABE

Seite 3

Reform der kommunalen Vergabegrundsätze in NRW

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp



Seite 7

Junior.ING

Türme trotz(en) Corona



Seite 9

Fördermöglichkeiten „Bauen mit Holz“

Seite 10

Die neue XRechnung

Seite 13

Akademie

Erfolg mit Web-Seminaren

www.ikbaunrw.de

2,8 Milliarden Euro investierten die nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2018 in die öffentliche Infrastruktur: Damit ist die öffentliche Bautätigkeit einer der Garantien für die Sicherung von Beschäftigung in unserem Land Nordrhein-Westfalen.

In diesem Ausnahmejahr 2020 ist es daher neben direkten Maßnahmen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen zur Abmilderung der (wirtschaftlichen) Pandemiefolgen für die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger erforderlich, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre öffentlichen Investitionsvorhaben schneller als bisher in die Tat umsetzen zu können.

Mit der Reform der Kommunalen Vergabegrundsätze setzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen weiteren Baustein aus dem am 31. März 2020 im Landeskabinett beschlossenen „Kommunalschutz-Paket“ um:

„6. Die Landesregierung beauftragt die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung durch weitestmögliche Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens die kommunalen Vergabegrundsätze derart zu erleichtern, dass kommunale Beschaffungen für den Gesundheitsschutz, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung und für Planungs- und Bauleistungen deutlich erleichtert werden, um so in der Zeit der COVID-19-Pandemie die Aufträge schneller in die Märkte zu bekommen.“

Denn: Ein fallendes Wirtschaftswachs-



Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

tum geht mit sinkenden öffentlichen und privaten Investitionen einher. Da Investitionen für die Wirtschaftsentwicklung elementar wichtig sind, spielt das Stimulieren von Investitionen eine zentrale Rolle. Die fallenden Wachstumsraten haben weitreichende Folgen: Sie führen nicht nur quasi definitionsgemäß zu einem verringerten Anstieg des allgemeinen Lebensstandards, sondern können auch zu verschärften Verteilungskonflikten führen.

Außerdem beruhen die Planungen öffentlicher und privater Haushalte

Fortsetzung: Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

üblicherweise auf der Annahme, dass die bisherige wirtschaftliche Entwicklung sich auch in Zukunft fortsetzt. Wenn die tatsächliche Entwicklung zurückbleibt, steigt die Verschuldung sowohl des Staates als auch vieler privater Haushalte und Unternehmen. Diese Verschuldung wiederum belastet künftiges Wachstum und verhindert damit erforderliche Investitionen in die Zukunft, beispielsweise auch Investitionen die zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen und/oder zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.

Öffentliche Aufträge unterliegen dem Vergaberecht: Mit der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung des Bundes im Jahr 2017 wurde die Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene unterhalb der EU-Schwellenwerte reformiert. Damit die Kommunen bei der Vergabe von Aufträgen mehr Flexibilität erhalten, um Aufträge schneller in die Märkte zu bekommen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die mit der Unterschwellenvergabeordnung eröffneten Möglichkeiten genutzt.

Ziel der Reform der Kommunalen Vergabegrundsätze ist es, unseren Kommunen ein praktikables und wirksames Instrument an die Hand zu geben, um mit der Vergabe öffentlicher Aufträge in diesem Ausnahmejahr 2020 und im Jahr 2021 Unternehmen und Beschäftigung sowie die erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastrukturen voranzutreiben.

Wichtig: Auch unterhalb der EU-Schwellenwerte sind die europarechtlichen Grundprinzipien der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz zu beachten. Die Auftragsvergabe muss im Einklang mit den Vorschriften und Grundsätzen des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfolgen.

Seit dem 4. Juli 2020 sind die reformierten Kommunalen Vergabegrundsätze in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die Kommunalen Vergabe-

grundsätze sollen am 31. Dezember 2021 außer Kraft treten. Im Verlauf des Jahres 2020 sollen die Kommunalen Vergabegrundsätze überprüft und die mit den neuen Vergabegrundsätzen gemachten Erfahrungen in diese Überprüfung einbezogen werden.

Die Reform hat vier Kernelemente:

1. Direktaufträge: Direktaufträge für Bauleistungen sowie für Liefer- und Dienstleistungen können bis zu einem voraussichtlichem Auftragswert von 15.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) direkt vergeben werden; diese Schwelle lag bisher bei 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Direktaufträge für freiberufliche Leistungen mit einem vorab geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro (einschließlich Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer) können direkt vergeben werden.

2. Für die Vergabe von Bauleistungen wird ein gewerkebezogener Ansatz eingeführt:

Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist demnach

a) für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert von 750.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder

b) bis zu einem vorab geschätzten Gesamtauftragswert in Höhe von 1.250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) möglich.

Eine freihändige Vergabe ist zulässig

a) für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert in Höhe von 75.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder

b) bis zu einem vorab geschätzten Gesamtauftragswert in Höhe von 125.000 Euro.

3. Besonderheit für Bauleistungen zu Wohnzwecken: Bis zum 31. Dezember 2021 kann für Bauleistungen zu Wohnzwecken für jedes Gewerk eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert in

Höhe von 1.000.000 Euro und für jedes Gewerk eine freihändige Vergabe bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert in Höhe von 100.000 Euro erfolgen. Damit wird eine aktuelle Erlasslage der Bundesregierung zum Gegenstand der Kommunalen Vergabegrundsätze in Nordrhein-Westfalen.

Bauleistungen zu Wohnzwecken sind solche, die der Schaffung neuen Wohnraums sowie der Erweiterung, der Aufwertung, der Sanierung oder Instandsetzung bestehenden Wohnraums dienen. Eine Aufwertung, Sanierung oder Instandsetzung von Wohnraum kann zum Beispiel in der Verbesserung der energetischen Qualität oder der Erhöhung des Ausstattungsstandards liegen, auch in der äußerlichen Sanierung beziehungsweise Instandsetzung von Wohngebäuden (zum Beispiel Fassade, Dach). Umfasst sind auch Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit Neubau von Wohnraum oder Aufwertung bestehender Wohnraums, zum Beispiel Zufahrtsstraßen für Wohngebiete, Ver- und Entsorgungsleitungen oder emissions- beziehungsweise immissionsmindernde Maßnahmen, zum Beispiel zur Reduzierung von Lärm oder Erschütterungen in den Wohnräumen.

Wohnzwecken dienen grundsätzlich auch städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Umfasst sind insbesondere Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung oder zum Umbau von Kindergärten und -tagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

Wohnzwecke müssen nicht der alleinige und auch nicht der Hauptzweck der Bauleistung sein. Es genügt, wenn die Wohnzwecke nicht nur untergeordneter Natur sind.

4. Einbezug von freiberuflichen Leistungen in die Kommunalen Vergabegrundsätze: Erstmals werden die freiberuflichen Leistungen in die Kommunalen Vergabegrundsätze einbezogen. Neben der Regelung über Direkt-

Fortsetzung: Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

aufträge für freiberufliche Leistungen, sehen die Kommunalen Vergabegrundsätze vor, dass Aufträge für Architekten und Ingenieure im Leistungswettbewerb zu vergeben sind. Unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können öffentliche Aufträge der Kommunen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 150.000 Euro (einschließlich

Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer) nach Verhandlung mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden. Voraussetzung ist, dass der Aufforderung dieses Bewerbers zur Angebotsabgabe eine Abfrage über die Eignung im Sinne des § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei mindestens drei möglichen Bewerbern vorausgegangen ist.

Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes ist die ortsüb-

liche Vergütung zugrunde zu legen. Mit der Änderung der Kommunalen Vergabegrundsätze Nordrhein-Westfalens gelingt es, unter weitest möglicher Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens die kommunalen Vergaben derart zu erleichtern, dass kommunale Beschaffungen – namentlich auch Planungs- und Bauleistungen – schneller in die Märkte kommen, um Beschäftigung und Unternehmen zu sichern. Los geht's!

Die Reform der kommunalen Vergabegrundsätze in NRW

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Neugestaltung der Kommunalen Vergabegrundsätze durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer unbürokratischen, qualitätsorientierten und verbraucherfreundlichen Vergabe von Ingenieurleistungen in den Städten und Gemeinden. Für die Kommunen gibt es gute Argumente, die Chancen zu ergreifen, die ihnen der fakultative Charakter der Vergabegrundsätze bietet: Die Reform vereinfacht die Vergabe, wertet den Qualitätswettbewerb auf und stärkt die nordrhein-westfälische Baukonjunktur in der Coronakrise.

Ingenieurinnen und Ingenieure begrüßen die Reform

Die Ingenieurkammer-Bau NRW begrüßt die Reform deshalb auf ganzer Linie, und wir sind glücklich, dass wir als Kammer im Interesse der Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen den Reformprozess im engen Austausch mit dem Ministerium begleiten durften. Am Ende dieses gemeinsamen Weges stehen Grundsätze, die uns Ingenieur*innen, den Kommunen und allen anderen Bürgern dieses Landes dienen: Die Ingenieur-



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

büros in den Regionen profitieren, weil sie künftig ohne überzogenen bürokratischen Aufwand mit ihrer Befähigung und Qualifikation punkten können. Die Kommunen gewinnen, weil sie die Chance auf Planungssicherheit und auf eine schlanke und effiziente Vergabe erhalten. Alle Bürger profitieren, weil es unbestritten dem Verbraucherschutz dient, wenn das beste und wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot den Zuschlag erhält.

Was ist neu?

Doch was ist materiell neu an den Vergabegrundsätzen? Die Reform

greift erstmals die Vergabe von Aufträgen speziell für freiberufliche Leistungen von Ingenieur*innen und Architekt*innen neben den eigentlichen Bauleistungen und Dienstleistungen auf und verschiebt die Praxis des Preiswettbewerbs in die Richtung des Leistungs- und Qualitätswettbewerbs. Bei Leistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro darf die Kommune erstmals einen geeigneten Bewerber direkt beauftragen. Städte und Gemeinden können kleinere Aufträge damit sachgerecht,

Fortsetzung: Seite 5

Ingenieur, Unternehmer, Streiter für den Berufsstand und Kulturmensch – zum Tode von Thomas Kempen

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen trauert um einen ihrer Großen – Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Thomas Kempen ist am 9. Juli 2020 im Alter von 61 Jahren nach schwerer Krankheit allzu früh verstorben.

Thomas Kempen hinterlässt weit über seine Heimatstadt Aachen hinaus große Fußspuren. Als Ingenieur und Unternehmer, der das Erbe seines Vaters kontinuierlich zu einer inzwischen mehr als 300 Angestellte zählenden Unternehmensgruppe fortentwickelte.

Als Streiter für den Berufsstand, der sich leidenschaftlich für die berufspolitischen Erfordernisse der Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland engagierte und dabei mit dem Esprit eines „Öcher Jong“ für seine Überzeugungen einzutreten wusste.

Als Kulturmensch, für den geteilter Genuss immer doppelten Genuss bedeutete. Themen der Kunst und der Baukultur waren ihm wichtig – gerne mit viel Lokalkolorit, wie sein bürgerschaftliches Engagement als Mitbegründer des „aachen_fenster – raum für bauen und kultur“ bewies und im Wissen um das große wert- und würdevolle historische Erbe seiner Heimatstadt. Der war er nicht nur als Mensch verbunden, sondern auch als Ingenieur. Er sorgte sich um und für ihre Kirchen, nicht zuletzt den Aachener Dom, insbesondere dessen faszinierende bis in das Mittelalter zurückreichende Dachkonstruktion es dem Ingenieur angetan hatte, wie man erfahren durfte, wenn man sich einmal unter seiner Führung in die hintersten Winkel begeben durfte.

In jedem Fall hatte man es mit einem versierten Experten zu tun, der sein Geschäft von der Pike auf gelernt hatte. Nach seinem Diplom-Abschluss an der renommierten RWTH Aachen 1985 verdiente sich Kempen seine berufspolitischen Sporen als Jung-Ingenieur in der Bauindustrie, unter anderem im Spe-



Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Thomas Kempen

zialtiefbau bevor er im Wendejahr 1989 in das väterliche Unternehmen eintrat. Schon drei Jahre später avancierte er zum Partner der „Dipl.-Ing. Matthias + Thomas Kempen GbR“ und entwickelte seither das Unternehmen kontinuierlich fort.

Als Unternehmer und Ingenieur maß Thomas Kempen der beruflichen Fort- und Weiterbildung einen besonderen Stellenwert bei. Dem staatlich anerkannten Sachverständigen für den Schall- und Wärmeschutz und für die Prüfung des Brandschutzes 1996 folgte die Ausbildung zum Bausachverständigen für Schäden an Gebäuden beim Institut für Sachverständigenwesen e.V.

Die Perspektive des lebenslang Lernenden prädestinierte Thomas Kempen auch zum Lehrenden. 2000 nahm er eine Lehrtätigkeit an seiner RWTH Aachen auf und 2003 wurde er ihr Lehrbeauftragter. Sein Engagement für die Studierenden wurde schließlich mit einer Honorarprofessur mit dem Lehrgebiet Brandschutz an der FH Aachen gekrönt und kompletierte einen Weg, den Kempen schon 1990 begonnen hatte, als er seine Ausbildungsprüfung bei der IHK Aachen abgelegt hatte. Auch die Ingenieurkammer-Bau und mit ihr ihr Bildungswerk, die

Ingenieurakademie West, kamen in den Genuss seines lehrenden Wirkens. Seit dem Jahr 2000 gehörte er auch einige Jahre dem Prüfungsausschuss für staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes der Ingenieurkammer-Bau an.

Seine berufspolitische Heimat hatte Thomas Kempen da bereits seit langem in ganz besonderer Weise im Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) gefunden. 1990 beigetreten, übernahm er schon 1994 den Bezirksvorsitz Aachen, um 2001 in den geschäftsführenden Vorstand des Landesverbands Nordrhein-Westfalen einzurücken. 2008 wurde er dessen Vorsitzender und im gleichen Jahr auch Mitglied im Bundesvorstand des BDB. Nur ein Jahr später, 2009 wurde Thomas Kempen in den Vorstand der Ingenieurkammer-Bau gewählt.

Das Jahr 2013 markierte für Thomas Kempen privat einen tiefen Einschnitt. Er führte sein berufspolitisches Engagement zurück, um seiner ersten Frau und Mutter seiner Kinder im Kampf gegen ihre lebensbedrohliche Krankheit beizustehen. Das tat er bis zuletzt und widmete sich nach ihrem Tod den gemeinsamen Kindern. Thomas Kempen war danach noch einmal ein privates Glück vergönnt, er heiratete erneut.

Mit viel Engagement widmete er sich auch der neuen Aufgabe, die an ihn als Co-Vorsitzenden der Baukostensenkungskommission der Landesregierung und zur Weiterentwicklung der Landesbauordnung gestellt wurde. Mit der Diagnose seiner eigenen schwerwiegenden Erkrankung im vergangenen Jahr, zog er sich von der Aufgabe zurück und nahm erneut eine große Herausforderung an – wie von ihm gewohnt mit ganzer Energie. Kammervorstand und Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau trauern mit der Familie und werden Thomas Kempen ein dankbares ehrendes Andenken bewahren.

Fortsetzung von Seite 3

unkompliziert und effektiv vergeben. Bei Aufträgen bis zu einem Wert von 150.000 Euro entscheiden sich die Kommunen in einem Leistungswettbewerb mit mindestens drei Bewerbern nach „sachgerechten Kriterien“ wie beispielsweise der Projekterfahrung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für einen der Bewerber. Erst danach verhandelt die Kommune in einem zweiten Schritt mit dem Bewerber über den Preis. Aufträge mit einem Schätzwert von 150.000 Euro bis derzeit 214.000 Euro vergibt die Kommu-

ne nach Abgabe von mindestens drei schriftlichen Angeboten.

Reaktion auf EuGH-Urteil zur HOAI

Man kann die Reform auch als Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vom Sommer letzten Jahres lesen: Der EuGH hatte mit seinem Urteil Preisdumping bei sicherheitsrelevanten Planungsleistungen zumindest ermöglicht. Die Neufassung der kommunalen Vergabegrundsätze ist nun geeignet, eine Abwärtsspirale bei Preis und Qualität zulasten aller Be-

teiligten zu verhindern. Zwar sind die Kommunen, wie bereits erwähnt, nicht an die Grundsätze gebunden, doch appellieren wir als Ingenieurkammer-Bau an die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die Chancen der Kommunalen Vergabegrundsätze zu ergreifen: Denn sie garantieren Rechtssicherheit für den Auftraggeber, stärken die Vergabehoheit der Kommunen und begünstigen durch eine schnellere Vergabe deren Handlungsfähigkeit.

Ihr Heinrich Bökamp

„Bazooka, Wumms und Zuversicht“

Drei Schlagworte der letzten Wochen, mit denen das massive Gegensteuern gegen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen prominent umschrieben worden sind.

Und in der Tat kann von einer bis dato unvergleichlichen Mobilisierung aller finanziellen Kräfte des Landes gesprochen werden. Dabei wird immer wieder betont, dass sich nun die sorgsame und zurückhaltende Haushaltspolitik vergangener Jahre (und im infrastrukturellen Investitionsbereich wird man von Jahrzehnten sprechen müssen) sprichwörtlich auszahlt. Allein die Corona-bezogenen Bundeshilfen, die sich aus den in haushaltswirksamen Maßnahmenpaketen bereitstehenden staatlichen Garantien zusammensetzen, belaufen sich auf deutlich über eine Billion Euro.

Aufzuaddieren sind die zusätzlichen Ausgaben und Einnahmeverluste der Länder und Kommunen selbst. Insgesamt schlagen damit Summen zu Buche, die für den „Otto-Normal-Verbraucher“ vergleichbar unvorstellbar sind, wie die Bezifferung von Entfernungsrelationen im Weltall. Das alles soll nach der Einschätzung namhafter Wirtschaftswissenschaftler langfristig verkräftbar sein, wenn die wirtschaftliche Erholung im dritten Quartal 2020 deutlich einsetzt

und wenn es keine zweite große Infektionswelle gibt, die sich negativ auf die sich erholenden Produktions- und Lieferketten auswirkt.

Nichts gesagt ist damit darüber, wie zielgenau und wirksam die Maßnahmen sind. So hat sich zum Beispiel gezeigt, dass die Soforthilfen für (Solo-)Selbständige nicht in jedem Fall hilfreich gewesen sind und zu einem erheblichen Teil auch zurückgezahlt werden, weil der Verwendungsbereich für die Soforthilfen zumindest teilweise nicht bedarfsgerecht für die anvisierten Zielgruppen ausgelegt ist. So hat das Bundesfinanzministerium gerade erst bekannt gegeben, dass die verlängert bereit gestellten Mittel nicht im erwarteten Umfang abgerufen werden. Auch aus Sicht unserer Kammermitglieder zeigte sich im Rahmen der ersten Corona-Umfrage, initiiert durch die Bundes- und Länderkammern von Ingenieuren und Architekten, dass die seinerzeit frisch angebotenen Soforthilfen unterschiedlich bewertet wurden. Teilweise erschien keine rechte Einschätzung darüber möglich, ob die Maßnahme geeignet sei, den Bedürfnissen der klein- und mittelständischen Planungsbüros Rechnung zu tragen. Wenig passgenau aus der Sicht des Berufsstands ist jedenfalls der Ansatz gewesen, die Fortschreibung der Überbrückungshil-



Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker

fen weiter davon abhängig zu machen, dass die Umsatzrückgänge bereits in der Frühphase des Pandemiegeschehens fielen. Dies ist sicherlich in einzelnen Bereichen vorgekommen, jedoch nicht in der Breite. Das zeigen auch die Ergebnisse der zweiten Kurzumfrage der Kammern unter ihren Mitgliedern zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zentrale Aussage der Umfrage: Bislang ist die Krise bei den Planungsbüros weniger stark angekommen als in vielen anderen Branchen.

Fortsetzung: Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Hatten sich im Zuge der April-Umfrage noch 75 Prozent der Befragten von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen geäußert, sind es nach der neuen Erhebung noch 58 Prozent. Ein paralleler Blick auf die jüngsten Konjunkturdaten des Bausewerbes stützen dieses Ergebnis insofern weit, als dass auch die Baubranche bislang im Wesentlichen nicht betroffen ist, sogar noch Umsatzzuwächse verzeichnen konnte.

Die Annahme jedoch, dass man damit wie es im Rheinland heißt „an Schmitz Backes vorbei“ sei, wird durch die Umfrage nicht gestützt. Mit 54 Prozent der Befragten rechnen annähernd gleich viele Umfrageteilnehmer mit einem Auftragsrückgang innerhalb der kommenden zwölf Monate. Besonders bei Aufträgen der öffentlichen Hand und des Gewerbes werden deutliche Rückgänge befürchtet. Damit bestätigte die zweite Umfrage im Wesentlichen das in der ersten Umfrage erhobene Meinungsbild.

Und hier zeigt sich der Wert der Umfrage für das berufspolitische Engagement Ihrer Kammern deutlich. Wir haben bereits die Ergebnisse der ersten Umfrage zum Anlass dafür genommen, die notwendigen Weichenstellungen für den Berufsstand bei Bund und Land vorzutragen.

Ganz wichtige Punkte in diesem Zusammenhang sind die Stärkung der öffentlichen und gewerblichen Auftraggeber. Diese müssen weiterhin im Stande sein, Investitionen zu tätigen. Trotz personeller Umschichtungen in den Verwaltungen zur Bewältigung der Pandemiefolgen müssen Genehmigungen zügig erteilt und Zahlungsflüsse gewährleistet bleiben. Auf die Berufsträger selbst bezogen wird es darauf ankommen, die Überbrückungshilfen auch zukünftig bereitzustellen – gegebenenfalls ihre Modalitäten so anzupassen, dass auch zeitverzögert Krisenfolgen gedämpft und somit kleine und mittlere Büros erhalten bleiben.

Es ist deshalb umso erfreulicher,

wenn Sie heute im Kammerspiegel auf der Seite 1 von Frau Ministerin Scharrenbach selbst lesen können, dass der Einsatz der Kammer für den Berufsstand von Erfolg gekrönt ist. In Nordrhein-Westfalen wurden die Kommunalen Vergabegrundsätze überarbeitet, mit positiven Folgen für den Berufsstand. Freiberufliche Leistungen finden das erste Mal eigenständige Behandlung in den Vergabegrundsätzen, im Bereich der Architekten- und Ingenieurleistungen sollen sie zukünftig grundsätzlich im Leistungswettbewerb vergeben werden und die Wertgrenzen wurden kräftig angehoben. Auch hierzu finden sie die Details in weiteren Beiträgen dieser Ausgabe und natürlich im Informationsangebot auf unserer Website.

Schließlich waren die Kammern auch auf der Bundesebene berufspolitisch erfolgreich. Der Bund hat gerade eben (Mitte Juli) ebenfalls deutliche Anpassungen seiner Vergabevorschriften vorgenommen und damit Erleichterungen und Vereinfachungen geschaffen, die auch den Segen der Brüsseler EU-Kommission erhalten haben.

„Mit Ihrer Unterstützung können die Kammern auf dem politischen Parkett viel bewegen.“

Die Bereitstellung finanzieller Mittel ist jedoch nur dann im geschilderten Umfang erfolgversprechend, wenn sinnvoll in die Zukunft investiert wird. Es wird niemandem im Zuge der Krise ernsthaft entgangen sein, dass diesbezüglich in den vergangenen Jahren auch Versäumnisse entstanden sind – irritierenderweise, aber bei näherer Betrachtung doch nachvollziehbar, liegen sie auch im außerordentlichen wirtschaftlichen Erfolg der vergangenen Jahrzehnte begründet. Zu Synonymen dieser Entwicklung sind die „Diesel-Krise“ geworden und ebenso die drastischen Disparitäten, die bei der digitalen Beschulung unserer Kinder in den Schulen aufgetreten sind. Die Disruption der Arbeitswelt durch den Vormarsch digitaler Arbeitsweisen all-

gemein macht auch vor den planenden Berufen nicht halt. Soll der Wandel gelingen, setzt dies voraus, dass hinreichend leistungsfähige Kommunikationsnetze auf- und ausgebaut werden.

Weitere relevante Zukunftsthemen bedeuten die Energiewende, die Anpassung unserer gebauten Umwelt an den Klimawandel mit dem Aufbau resilienter Strukturen durch Förderung ebensolcher Konstruktions- und Bauweisen.

Nordrhein-Westfalen ist besonders von den Erfordernissen der Energiewende betroffen. Als Industrieland Nummer 1 wird in den kommenden Jahren der Spagat zwischen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der industriellen Kernstrukturen des Landes und dem flächen- und bedarfsdeckenden Umstieg auf erneuerbare Energien deutlicher werden. Darüber hinaus hat sich das Land im Kontext des Kohleausstiegsgesetzes auch dazu bekannt, sich „zugunsten“ anderer strukturschwacher Kohleregionen schneller aus der Kohle zurückzuziehen, damit die deutschen Klimaziele erreicht werden können und mehr Zeit für die Anpassung wirtschaftlicher Strukturen in den mitteldeutschen Kohlerevieren bleibt.

Weitere Herausforderungen bestehen in der Bewältigung der Verkehrswende durch Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und letztlich auch durch die weitreichende Dekarbonisierung des Antriebssektors. Die Bundesingenieurkammer hat sich deshalb mit zahlreichen anderen Kammern und Verbänden auf der Bundesebene mit einem Konzeptpapier an die Bundesregierung gewandt und die Herausforderungen skizziert und konkrete programmatische Vorschläge zur Bewältigung erarbeitet. Ganz deutlich wird dabei, welchen Anteil Ingenieurinnen und Ingenieure an der Bewältigung der genannten Zukunftsaufgaben haben, denn keiner der genannten Bereiche kommt ohne die schöpferisch-geistige Leistung der planenden Zukunft aus. Sie finden das Papier auf der Website der Kammer unter ikbaunrw.de/massnahmenpaket

Fortsetzung: Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

In einem ganz bemerkenswerten Gastbeitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Juli 2020 hat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble eine profunde Einordnung der gegenwärtigen Verhältnisse und Herausforderungen vorgenommen, die aufhorchen lässt. Darin hat er an die Kraft Europas appelliert und eine Art neuen Schuman-Plan gefordert, der 1950 die Grundlage bildete für die Vergemeinschaftung der Kohle und Stahlproduktion in Europa und Keimzelle der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), dem Vorläufer der heutigen EU ist. Diesmal geht es aber um den gezielten Einsatz von Investitionen zur Weiterentwicklung eines postindustriellen, digitalisierten und wissensbasierten Wirtschaftsgefüges in Europa unter gleichwertiger Berücksichtigung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die europäische Souveränität bemesse sich an seinen wirtschaftlichen und technologischen Möglichkeiten.

Zuversicht, dies erreichen zu können, erscheint nicht unangebracht. Wir haben doch alle mehr oder weniger deutlich erleben können, zu welchen Sprüngen wir nicht zuletzt bei der Digitalisierung fähig sind, da uns der Schuh durch Corona drückt. Zuversicht erscheint auch erlaubt, da uns die drängendsten Probleme bekannt sind – es auch vor der Krise schon waren. Dazu passt auch, dass das besagte Papier der Planungs- und Bauwirtschaft auf dem Kabinetttisch der Bundesregierung lag, als der Beitrag des Bundestagspräsidenten noch nicht (fertig) geschrieben war.

Mit Ihrer Unterstützung können die Kammern auf dem politischen Parkett also viel bewegen. Dafür brauchen wir wie bei den Corona-Umfragen Ihre tatkräftige Unterstützung. Deswegen: Bleiben Sie uns gewogen und empfehlen Sie uns weiter. Vor allem aber: Kommen Sie weiterhin gesund und heil durch die Krise,

Ihr Christoph Spieker

SCHÜLERWETTBEWERB

Weiterhin „gute Aussichten“ für die Junior-Ingenieure in NRW

Der Schülerwettbewerb Junior.ING wird trotz Corona-Pandemie auf Landesebene zu einem guten Ende geführt.

Im Herbst 2019 fiel mit dem neuen Schuljahr der Startschuss für den bundesweiten Schülerwettbewerb Junior.ING. Mit dem Thema „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert!“ wurde auch dieser wieder ein spannender Wettbewerb für NRWs Schüler*innen. Die Aufgabe für den Ingenieur Nachwuchs: Baut die Tragkonstruktion und die Plattform eines Aussichtsturms unter ingenieurtechnischen und kreativen Gesichtspunkten!

Mit 129 angemeldeten und 86 letztendlich eingereichten Modellen hätte der Zuspruch von Seiten der nordrhein-westfälischen Schüler*innen

kaum größer sein können. Und auch bei den begleitenden Lehrern kommt der Wettbewerb sehr gut an: Viele von ihnen planen den Modellbau fest in ihren Lehrplan ein oder organisieren AGs, in denen jedes Jahr aufs Neue praxisnah an der spannenden Aufgabe gearbeitet wird. Umso härter trafen die Auflagen im Zuge der Corona-Pandemie alle Beteiligten – ein persönliches Präsentieren der hart erarbeiteten Modelle sowie die feierliche Preisübergabe an die Landessiegergruppen schienen unmöglich. Doch wie auch in allen anderen Bereichen musste die IK-Bau kreativ werden und sich ein neues Konzept für das Veranstaltungsformat ausdenken. So haben die Schüler ihre Modelle in die Geschäftsstelle der IK-Bau in Düsseldorf geschickt und werden ihre Ideen nach den Sommerferien am 1. September der Jury per Video-Übertragung präsentieren.

Feierlich gewürdigt werden die Modelle der Junior-Ingenieure in dieser Wettbewerbsrunde dafür gleich doppelt: Neben der ursprünglich angedachten Preisverleihung werden alle eingereichten Modelle im kommenden Jahr im Rahmen der Sonderausstellung „Schöne Aussichten – Junior.INGs bauen Modelltürme“ im Baukunstarchiv Dortmund für vier Wochen ausgestellt werden.

Die Bundesingenieurkammer in Berlin gab zudem bekannt, dass, obwohl das Bundesfinale, zu dem alle Landessieger im Normalfall eingeladen werden, in diesem Jahr nicht stattfinden kann, alle Siegergruppen Gutscheine für eine Berlinfahrt erhalten werden. Die nächste Runde des Wettbewerbs wird im September wie gewohnt starten.



FACHINFORMATION

Nagelplattenbauweise: Mögliche Gefährdung der Standsicherheit

Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) empfiehlt Eigentümern und Verfügungsberechtigten von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise aktuell dringend eine Überprüfung. Der Grund ist ein neues Schadensbild, bei dem Nagelplatten nicht mehr ausreichend an den Holzstäben anliegen. Die Schäden können die Standsicherheit der betroffenen Konstruktionen gefährden. Deshalb sei unter bestimmten Umständen eine Sonderprüfung dringend geboten. Nagelplattenbinden kommen seit den 70er Jahren häufig bei eingeschossigen großflächigen Gebäuden wie beispielsweise Supermärkten zum Einsatz.

Wie die ARGEBAU berichtet, haben sich Nagelplatten in vielen Fällen teilweise oder ganz von den Holzstäben gelöst. Die Schäden traten dabei in relativ kurzer Zeit auf: Nagelplattenverbindungen, die bei der letzten Inspektion noch intakt waren, zeigten bei Wiederholungsinspektionen nach einigen Jahren gleich an mehreren Stellen Schäden. Während manche Nagelplatten sich nur im Millimeterbereich bewegt hatten, lösten sich andere komplett von den angeschlossenen Holzstäben.

Derzeit spricht einiges dafür, dass das Problem vor allem Platten mit kürzeren Nägeln betrifft. Auch wenn sich Fugen zwischen den mit Nagel-



Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise sollten nach Ansicht der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz dringend überprüft werden.

platten verbundenen Holzstäben befinden, wandern die Platten anscheinend schneller heraus. Eher gefährdet sind zudem Dachkonstruktionen mit Stützweiten von mehr als 12 m und Auskragungen von mehr als 6 m.

Auf der Website der IK Bau NRW finden Sie unter „Recht/Gesetze-und-Verordnungen/Weitere Hinweise und Links des Bauministeriums NRW“ die Hinweise der Fachkommission Bautechnik zur „Untersuchung von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise auf die mögliche Gefährdung

der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten“ und die grundlegenden „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“. Die Dokumente dürften unter den Kammermitgliedern insbesondere für qualifiziert Tragwerksplanende interessant sein. Der Städtetag hat die Ingenieurkammer-Bau NRW darüber unterrichtet, dass die Städte bundesweit über den Sachverhalt informiert wurden. Daher erwarten wir, dass diese entsprechend aktiv werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: IK-Bau NRW, Layout: redaktion3.de

Fotos:
MHKBG/F. Berger (1), Conrath (1, 7), Samuel Becker/
IK-Bau NRW (1, 3, 5), Kempen Krause Ingenieure
GmbH (4), obs/Gütegemeinschaft Nagelplattenpro-
dukte e.V. (GIN)/Achim Dathe (8), Mair (12), Unter-
schriften: privat (12), Ingenieurakademie West (13),
Friedrich Fath (14)

FACHINFORMATION

Fördermöglichkeiten des Zusatzdarlehens „Bauen mit Holz“

Im Rahmen des Zusatzdarlehens „Bauen mit Holz“ wird aus Mitteln der NRW-Bank bei Bauvorhaben mit einem deutlich nachgewiesenen Anteil an Holz (z.B. bei Hybridbauten, Holzrahmenbauten oder Massivholzgebäuden) ein zinsverbilligtes Zusatzdarlehen in Höhe von 0,80 € pro kg Holz gewährt. Dieser Betrag ist auf 15.000 € pro Wohneinheit gedeckelt. Auf dieses Zusatzdarlehen wird ein Tilgungsnachlass (Teilschulderrlass) von 50% gewährt.

Das Zusatzdarlehen als Teil der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes NRW wird für folgende Maßnahmen gewährt:

Neubau und Neuschaffung von geförderten Mietwohnungen - gefördert wird der Neubau und die Neuschaffung im Gebäudebestand von

- Miet- und Genossenschaftswohnungen
- Gruppenwohnungen
- Mieteinfamilienhäusern.

Die Wohnraumförderung des Landes NRW zum Bau von Mietwohnungen inkl. des Zusatzdarlehens „Bauen mit Holz“ richtet sich u.a. an Investor*innen, Wohnungsunternehmen, gemeinnützige Organisationen und Genossenschaften. Mit Inanspruchnahme der

Wohnraumförderung verpflichtet sich die Bauherrschaft, für bestimmte Haushalte vorbehaltene bzw. preisgebundene Wohnungen bereitzustellen.

Wohnraum für Studierende

Förderfähig sind Studierendenwohnheime sowie Miet- und Gruppenwohnungen. Die Förderung richtet sich gleichermaßen an Studierendenwerke, wohnungswirtschaftliche Unternehmen und private Investor*innen.

Neubau, Neuschaffung oder Erwerb von selbst genutztem Wohnraum

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Neubau oder Kauf von selbst genutztem Wohneigentum mit zinsgünstigen Darlehen. Im Rahmen dieser Förderung wird ebenfalls das Zusatzdarlehen „Bauen mit Holz“ gewährt. Antragsberechtigt sind Haushalte mit mindestens einem Kind und/oder einer schwerbehinderten Person, deren Einkommen innerhalb der vorgegebenen Einkommensgrenze liegt.

In der Modernisierungsförderung für Mietwohnraum und selbst genutzten Wohnraum wurden zudem die Konditionen angepasst: Die Bauherrschaft kann von einem Tilgungsnachlass von bis zu 30 Prozent profitieren, wenn sie zertifizierte ökologische Dämmstoffe verwendet und einen überdurchschnittlichen energetischen Standard erreicht. Im Rahmen der Modernisierungsförderung wird das Zusatzdarlehen „Bauen mit Holz“ nicht gewährt.

Gemeinsam mit dem NRW-Bauministerium und der NRW.BANK wurde das Thema „Zusatzdarlehen Bauen mit Holz“ sowie die damit verbundenen FAQs auf der Webplattform Bauen mit Holz.NRW weiter aufbereitet: www.bauen-mit-holz.nrw/neues-zusatzdarlehen-fuer-bauen-mit-holz/

Kohleausstiegsgesetz ist beschlossen

Nach dem Deutschen Bundestag hat auch der Bundesrat am 3. Juli 2020 das Kohleausstiegsgesetz beschlossen. Damit wird das zeitliche Ende der Stein- und Braunkohleverstromung auf das Jahr 2038 festgelegt. Darüber hinaus sind in dem Gesetz zeitliche Fristen zur sukzessiven Reduzierung des Kohlestromanteils am Energiemix in Deutschland gesetzt. Die Kraftwerksbetreiber werden mit insgesamt 4,35 Milliarden Euro für die schrittweise Stilllegung ihrer Kraftwerke entschädigt. Darüber hinaus trifft das Gesetz auch Vorsorge zur sozialen Abfederung der Arbeitsplatzverluste in den Tagebauen und Kraftwerken, etwa durch Regelungen zur Frühverrentung. Weiterhin sieht das Gesetz Maßnahmen zur Kompensation erwartbarer Strompreiskostensteigerungen durch den Wegfall preisgünstigen Kohlestroms vor. Darüber hinaus hat das Gesetz Auswirkungen auf den europäischen Handel mit Emis-

sionszertifikaten. Die Verschmutzungsrechte stillgelegter Kraftwerke können dann nicht mehr auf dem Markt gehandelt werden, sondern sind einzuziehen. Hiervon wird eine ökologische Lenkungswirkung erwartet. Außerdem beinhaltet das Gesetz die Verpflichtung zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Entwicklung der Kraft-Wärmekopplung, um Kraftwerksbetreibern zusätzliche Anreize zum Kohleausstieg anzubieten. Mittels des Gesetzes wird ebenfalls festgelegt, dass der Anteil regenerativer Energien am gesamten Energieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent angehoben werden muss. Diesbezüglich hat der Bundesrat eine zusätzliche Entschließung gefasst, in der die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, das hierfür einschlägige EEG zügig zu ändern. Außerdem sollen zugleich weitere Hemmnisse zur Förderung erneuerbarer Energien im Gesetz beseitigt werden.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

montags bis donnerstags
9:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
Telefon 0521/96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat,

Leiter Rechtsreferat

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

NEUES RECHNUNGSFORMAT IN NRW

Was ist die XRechnung und wie kann ich diese nutzen?

Bei der „XRechnung“ handelt es sich um eine standardisierte elektronische Rechnung, die auf Basis des XML-Formats erstellt wird. Die europäische Grundlage hierzu findet sich in der EU-Richtlinie 2014/55/EU. Das Format für elektronische Rechnungen wurde danach EU-weit in der europäischen Norm EN16931 festgeschrieben. In Deutschland wurde zur Umsetzung dieser Richtlinie der Standard „XRechnung“ vom IT-Planungsrat festgesetzt. Hierbei werden alle rechnungsrelevanten Informationen abgedeckt.

Die XRechnung ist nicht unmittelbar, sondern nur mit einem XML-Reader lesbar und dient der papierlosen Verarbeitung von der Erstellung beim Rechnungsabsender bis zur Verbuchung beim Rechnungsempfänger. Nur die elektronische XRechnung selbst stellt ein verbindliches Rechnungsdokument dar, nicht jedoch die z.B. mittels XML-Viewer daraus abgeleitete Visualisierung als pdf-Dokument.

Zur Einreichung der Rechnungen stellen sowohl der Bund als auch die Länder sogenannte Rechnungseingangsportale zur Verfügung. Das Rechnungseingangsportal leitet dann die Rechnung über eine sogenannte Leitweg-ID an den Empfänger weiter.

Aufträge der Bundesbehörden

Auf Bundesebene gilt gemäß der E-Rechnungsverordnung (ERechV), dass ab 27.11.20 Rechnungen in Form einer XRechnung von den Lieferanten bzw. Auftragnehmern gestellt werden müssen. Die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) findet sich unter <https://xrechnung.bund.de>. Hier können fertig erstellte XRechnungen (Leitweg-IDs, welche mit 991 oder 99000000 beginnen) hochgeladen oder Rechnungen über das zur Verfügung gestellte Eingabeformular erfasst

werden. Eine unmittelbare Zusendung an den Empfänger per E-Mail ist nicht vorgesehen.

Aufträge des Landes NRW, seiner Kommunen und öffentlichen Körperschaften

In Nordrhein-Westfalen gilt das E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW) in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung NRW (ERechV NRW). Für die öffentlichen Auftraggeber in NRW besteht demnach seit 01.04.20 eine generelle Annahmeverpflichtung für XRechnungen. Seitens des Lieferanten bzw. Auftragnehmers ist jedoch die Ausstellung von XRechnungen nur dann verpflichtend, wenn die Auftraggeber diese Form der Rechnungsstellung bei der Beauftragung ausdrücklich verlangen. Ansonsten kann die Rechnung weiterhin auch auf herkömmlichen Weg übermittelt werden.

In NRW fungiert das Vergabeportal NRW als zentrales Eingangsportal für die Entgegennahme elektronischer Rechnungen. Dieses sieht ebenfalls vor, dass die Rechnungsdaten auch manuell über ein Weberfassungsmodul unter <https://erechnung.nrw> eingegeben werden können. Das empfiehlt sich insbesondere bei Rechnungen mit wenigen Positionen und wenn nur wenige XRechnungen erstellt werden müssen.

Wird die Rechnung bereits mit einem eigenen XRechnungstool erstellt, so kann diese Rechnung medienbruchfrei elektronisch an das zentrale Eingangsportal per E-Mail an ingang@erechnung.nrw gesandt werden. Das Eingangsportal leitet diese Rechnung dann an den öffentlichen Auftraggeber weiter. Mit Empfängern, welche noch nicht in dem zentralen

Fortsetzung: Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Portal gelistet sind, muss abgestimmt werden, an welche E-Mail-Adresse die XRechnung dann direkt zugesandt werden kann.

Aufträge anderer Bundesländer

Außerhalb von NRW gelten jeweils andere landesindividuelle Rechtsvorschriften und Zeitpunkte für die Einführung der XRechnung. Derzeit übliche Buchhaltungssysteme sind heute weitgehend noch nicht in der Lage, eine XRechnung zu erstellen. Es werden jedoch von Drittanbietern Webtools bzw. Services und auch Programme angeboten, die die Erstellung einer XRechnung unterstützen.

Fazit

Bei Auftraggebern auf Bundesebene müssen ab dem 27.11.20 Rechnungen

als XRechnung gestellt werden. In NRW kann seit dem 01.04.20 auf freiwilliger Basis eine XRechnung einreicht werden, bzw. der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, falls es der Auftraggeber verlangt. Einfache Rechnungen mit nur wenigen Posten lassen sich online über Eingabeformulare in den jeweiligen zentralen Eingangsportalen erstellen. Für umfangreichere Rechnungsdokumente empfiehlt sich unter Umständen die Anschaffung eines Programms bzw. eine Erweiterung des bestehenden Buchhaltungsprogramms zur Erstellung der XRechnungen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Autor unter ingenieurbuero@batinic.eu gerne zur Verfügung.

*Dipl.-Ing. Marko Batinic, Köln
Beratender Ingenieur der IK-Bau
NRW. Ingenieurbüro für IT und
Telekommunikation*

FACHINFORMATION

Gebäudeenergiegesetz beschlossen

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hat beide Parlamentskammern passiert. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Entwurf bis zu seiner Annahme jedoch Änderungen durch den Bundestag und den Bundesrat erfahren.

Das Gesetz sieht nunmehr einheitliche Regelungen für Neu- und Bestandsbauten vor. Bei der Erreichung der Klimaschutzziele setzt das Gesetz auf den Einsatz besonders effizienter Anlagentechnik und auf hochwertigen baulichen Wärmeschutz. Der verbleibende Energiebedarf soll sukzessive durch regenerative Energien abgedeckt werden, sowohl im Bereich der Wärme- als auch der Kälteversorgung.

Ab 2026 wird es ein Einbauverbot für Ölheizungen geben. Die Laufzeit für seit 1991 verbaute Ölheizungen wird auf dreißig Jahre gedeckelt.

Gleichwohl wird für den Austausch eines alten Kessels durch einen neuen, hocheffizienten noch eine Austauschprämie vorgesehen.

Durch Änderungen des Bundestags und des Bundesrats wurde eine Stärkung der regenerativen Energien durch Photovoltaik-Strom und Biomethan in das Gesetz eingebracht. Weitere spezifische Regelungen zum Einsatz von Wasserstoff, Grauer Energie, zu CO₂-Bilanzierung und zu synthetischen Brennstoffen wurden ebenfalls im Gesetz verankert.

Mit Blick auf die Förderung des Solarstroms wurde der bisherige Ausbaudeckel in Höhe von 52 GW aufgehoben. Darüber hinaus erhalten die Länder fortan das Recht, Mindestabstände von höchstens 1000 Metern zwischen Windrädern und Wohnbebauung zu bestimmen.

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termine im Jahr 2020:

29.9.2020

27.10.2020

1.12.2020

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte:
Patricia Clevenhaus
Tel. 0211/13067-131
E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

INGENIEURAKADEMIE WEST

Verabschiedung des bisherigen Geschäftsführers Dr. Wolfgang Appold

Mit Ablauf des Monats April 2020 ist der Geschäftsführer der Ingenieurakademie West e.V., Dr. Wolfgang Appold, in den Ruhestand verabschiedet worden. Bereits vor einem Jahr hatte er seine mehr als 20-jährige Tätigkeit als Geschäftsführer und Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer-Bau NRW beendet, ließ sich dann aber von Kammervorstand und Akademievorstand für ein weiteres Jahr für die Geschäftsführung der Ingenieurakademie West gewinnen.

Dass dieser Schritt richtig war, zeigt das Ergebnis der vergangenen dreizehn Monate: Herr Dr. Appold hat nicht nur den Prozess der Rechtsformänderung der Akademie vom e. V. zur gGmbH in gewohnt rechtssicherer Art und Weise moderiert, sondern gemeinsam mit dem bewährten Mitarbeiterteam um Evelina Spangel dafür Sorge getragen, dass sich das

Fortbildungswerk der Kammer weiterhin erfolgreich entwickeln konnte. Auch in die Suche und die Auswahl eines geeigneten Nachfolgers hat er sich umsichtig und erfolgreich eingebracht.

Anlässlich der Sitzung am 28. April 2020 dankte der Beirat der Ingenieurakademie West Herrn Dr. Appold für sein jederzeit umsichtiges und erfolgreiches Wirken, das in den letzten Wochen seiner Amtszeit durch die Übergabe der Geschäfte an den neuen Geschäftsführer Eric Hausherr geprägt werden sollte, gleichzeitig aber neue Anforderungen an die pandemiebedingten Anpassungen unseres aktuellen Seminarprogramms an ihn stellte. Beides hat er bravourös gemeistert.

Herr Dr. Appold dankte dem Beirat mit den Worten: „Für das Vertrauen, das Sie mir in meiner Zeit als

Geschäftsführer der Akademie entgegengebracht haben, möchte ich Ihnen auch an dieser Stelle noch einmal Dank sagen. Für mich war es stets Ansporn und Herausforderung zugleich, dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Wenn ich durch mein Engagement, unterstützt durch ein tatkräftiges Mitarbeiterteam, einen Beitrag zur erfolgreichen Fortentwicklung der Akademie geleistet habe, erfüllt mich dies mit Freude und auch ein wenig mit Stolz. Die Tatsache, dass ich schließlich dabei behilflich sein konnte, mit Herrn Hausherr einen leistungsbereiten und hochmotivierten Nachfolger zu finden, der durch seine aufgeschlossene und den neuen Medien zugewandte Art zu einem passenden Zeitpunkt die Geschäftsführung übernimmt, erfreut mich ganz besonders.

Ihnen als Mitgliedern des Beirats wünsche ich weiterhin viel Erfolg in Ihrer Gremienarbeit zum Wohle der Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen. Selbstverständlich bleibe ich dem Berufsstand sehr verbunden und werde die Entwicklung von Kammer und Akademie – wenn auch aus entfernter Perspektive – weiterhin aufmerksam verfolgen.“

Beirat und Geschäftsführung der Ingenieurakademie West gGmbH wünschen Herrn Dr. Appold Glück und Gesundheit. Auch wir werden uns bemühen, uns gegenseitig nicht aus den Augen zu verlieren.

*Dipl.-Kfm. Eric Hausherr
Geschäftsführer der
Ingenieurakademie West gGmbH*

*Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte
1. Vorsitzender des Beirats der
Ingenieurakademie West gGmbH*



Dr. Wolfgang Appold

TEILNEHMERUMFRAGE: „DER RUF NACH MEHR“

Ingenieurakademie-News: Web-Seminare voller Erfolg!

„Klasse, wie schnell und mit wie viel Unterstützung von allen Seiten wir dieses neue Lernformat organisieren und professionell anbieten konnten! Tolle Teamarbeit!“ begeistert sich der Geschäftsführer der Ingenieurakademie West, Dipl.-Kfm. Eric Hausherr.

Und das nicht ohne Grund, denn in kürzester Zeit hat die Akademie in den letzten Wochen vor den Sommerferien 30 digitale Tages- und Halbtagesveranstaltungen durchgeführt, jeweils mit technischer Betreuung durch ein sogenanntes Digital Native Team um Laura Conrath aus dem Marketingteam der Kammer und studentische Hilfskräfte aus Kammer und Akademie. Dabei wurden Web-Seminare zu allen klassischen Ingenieurthemen angeboten, z.B. zum Brandschutzkonzept, zur Bauphysik, zu baurechtlichen Fragen, zu Wärmepumpen, zum Barrierefreiheitskonzept, aber auch zu komplexeren Themen wie BIM Basiskurse nach VDI Richtlinie und BIM für Vermessungsingenieure.

„Ohne den guten Draht zu unseren Referenten und ein sehr gut eingespieltes Backoffice-Team in der Seminarverwal-



Klares Votum: Die Web-Seminare der Ingenieurakademie West sind ein voller Erfolg.

tung wäre das nicht möglich gewesen! Ein besonderer Dank geht hier an Evelina Spangel, Sabine Zilles, Stephanie Dobsch und Petra Kutsch“ betont Anna Rückert M.A., die als Referentin für Seminarmanagement in der Akademie u.a. für neue digitale Lernformate verantwortlich ist.

Eine anschließende telefonische Befragung der Teilnehmer mit einer sehr hohen Antwortquote von 52% hat den Erfolg der ausgebuchten Web-Seminare in vollem Umfang bestätigt: Alle befragten Teilnehmer waren mit ihrem Web-Seminar zufrieden oder sogar sehr zufrieden und erklärten, dass das Format sich für die Thematik ihres Seminars bewährt habe. Fast alle (97,5 Prozent) würden noch einmal und auch nach Corona an einem Web-Seminar teilnehmen. Die Hälfte (52 Prozent) gibt dabei dem Online-Format sogar künftig den Vorzug vor Präsenzveranstaltungen. Deshalb überrascht es nicht, dass eine große Mehrheit von 82 Prozent der

Befragten sich vorstellen kann, in der Akademie über Web-Seminare hinaus andere neue Medien und Lehrformate wie beispielsweise E-Learnings oder Lernvideos in Anspruch zu nehmen.

„Wir freuen uns sehr, dass unsere Mitglieder und Kunden so zufrieden mit unseren Web-Seminaren sind und betrachten dies gleichzeitig als Auftrag, auch nach der Corona-Zeit Web-Seminare als festen Bestandteil in unser Programm 2021 einzubauen. Über den Ruf unserer Web-Seminar-Teilnehmer nach weiteren Neue Medien und entsprechenden Lernformaten, freuen wir uns ganz besonders.“ berichtet abschließend Eric Hausherr.

Infos zu unseren Web-Seminaren:
Ingenieurakademie West gGmbH,
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 / 1 3067-111
www.ikbaunrw.de/kammer/akademie/akademie@ikbaunrw.de

Achtung! Am 30.09.2020 läuft Frist ab

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.09.2020 (Stichtag!) bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Heemann (0211 / 13067-117, heemann@ikbaunrw.de).



Unsere Akademie-Referenten stellen sich vor

Dipl.-Ing Friedrich Fath

Unser Referent rund um das Thema Bauphysik, Dipl.-Ing Friedrich Fath, ist als Beratender Ingenieur und saSV für Schall- und Wärmeschutz bestens qualifiziert und – er besitzt Pioniergeist: Denn er war der Erste, der „Hier“ gerufen hat, als wir begonnen haben, Web-Seminare zu organisieren. Und genau diese Begeisterung kommt auch in seinen immer ausgebuchten Veranstaltungen „rüber“, egal ob im Web-Seminar oder in einer Präsenzveranstaltung.

Sehe Sie hier sein Vorstellungsvideo:

<https://youtu.be/k-0eMJYY2Ns>

GEBURTSTAGE

JULI / AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

Juli

60 Jahre

Dipl.-Ing. Tibor Bortheszer
Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Andreas Vogel
Dipl.-Ing. Friedhelm Schultheis, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Stefan Altenbach
Dipl.-Ing. Heinrich Teichrib
Dipl.-Ing. Jürgen Schwarz
Dr.-Ing. Christof Hermann Schürmann
Dr. rer. nat Achim Stöckmann
Dipl.-Ing. Rainer Dahms
Dipl.-Ing. Josef Thielen, ÖbVI
Dipl.-Ing. Oliver Andretzko
Dr.-Ing. Joachim Hannawald
Dipl.-Ing. Saeid Barvar
Dipl.-Ing. Gerd Steuwe
Dipl.-Ing. Rolf Storm
Dipl.-Ing. Hansjörg Messing
Dipl.-Ing. Engelbert Blömer
Dipl.-Ing. Norbert Lang
Dipl.-Ing. Yvonne Liliana Rebacz
Dipl.-Ing. Brunhilde Hahne
Dipl.-Ing. Martin Günther Schnapka
Dipl.-Ing. Bernd Hubernagel
Dipl.-Ing. Andreas Sartisohn
Dipl.-Ing. Gerhard Hemming
Dipl.-Ing. Clemens Scholten
Dipl.-Ing. Harry-Gerd Krause
Dipl.-Ing. Andreas Haack

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Happe
Dipl.-Ing. Martin Knüfer
Dipl.-Ing. Michael Stahl
Dipl.-Ing. Rainer Küsters-Cattelaens
Dipl.-Ing. Martin Wessel

65 Jahre

Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Vollstädt
Dipl.-Ing. Friedhelm Surmeier
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Bonné
Dipl.-Ing. Waldemar Ornowski
Dipl.-Ing. Gottfried Heim, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Karlheinz Feldkamp
Dipl.-Ing. Reinhold Ewald, ÖbVI
Dipl.-Ing. Helmut Unterberg
Dipl.-Ing. Frank Güldner
Dipl.-Ing. Bernd Gurski
Dipl.-Ing. Jochen Langmann
Dipl.-Ing. Rodica Antonescu
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Gornik
Dipl.-Ing. Ilhami Barlak
Dipl.-Ing. Michael Buschmann
Dipl. -Ing. (FH) Berthold Weber
Dipl.-Ing. Gregor Ellerkamp
Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Steinkühler
Dipl.-Ing. Arnd Geb
Ing. (grad.) Lothar Hochscheid
Dipl.-Ing. Jürgen Tennié
Dipl.-Ing. Heinrich Wahlbring
Dipl.-Ing. Ralf Dieter Nötzke
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Hamacher, Beratender Ingenieur

Ing. (grad.) Aloys Wilpsbäumer

70 Jahre

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Norbert Janssen
 Dipl.-Ing. Johannes Ropers
 Dipl.-Ing. Karl Gerhard Adorf
 Dipl.-Ing. Meinolf Groll
 Dipl.-Ing. Heinz-Ulrich Möller, Beratender Ingenieur
 Ing. (grad.) Misel Sevinc
 Dipl.-Ing. Hans Pinno
 Dipl.-Ing. (FH) Karl Blietz, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Dieter Karkosch
 Dipl.-Ing. Rudolf Effer
 Dipl.-Ing. Walter Strüning, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Reinhard Schonhoff, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Conrad Brandt
 Dipl.-Ing. Friedhelm Clemens, ÖbVI

75 Jahre

Dipl.-Ing. Heiko Röder
 Dipl.-Ing. Eva Anna Karvanek, Beratende Ingenieurin
 Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Bertels
 Dipl.-Ing. Laurenz Ahrens
 Diplom-Ingenieur Klaus Wiese

80 Jahre

Dipl.-Ing. Heinrich Finke, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hartwig Tiemann, ÖbVI

81 Jahre

Dipl.-Ing. Manfred Gathmann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Heinz Tebartz sen.
 Dipl.-Ing. Josef Sander, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Heinrich Kiski, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Walter Harbott, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hans Paul Schriever, Beratender Ingenieur

82 Jahre

Dipl.-Ing. Rainer Schild
 Prof. Dr.-Ing. Wilfried Führer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Horst Dannemann, Beratender Ingenieur

83 Jahre

Dipl.-Ing. Konrad Offer, Beratender Ingenieur
 Ing. (grad.) Klaus Fischer

84 Jahre

Dipl.-Ing. Franz Josef Helfer

85 Jahre

Dipl.-Ing. Hans Karthaus, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Gert Neubert
 Dipl.-Ing. Günter Lautenbach, Beratender Ingenieur

86 Jahre

Dipl.-Ing. Rolf Bonekämper, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hermann Josefä Komp, Beratender Ingenieur

89 Jahre

Dipl.-Ing. Helmut Buß
 Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur

90 Jahre

Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Ludwig Hahn, Beratender Ingenieur

92 Jahre

Dipl.-Ing. Werner Schmidt, Beratender Ingenieur

August

60 Jahre

Dipl.-Ing. Martin Sturm
 Dipl.-Ing. Peter Billen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Gerhard Wolf, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Uwe Uhlenbrok
 Dipl.-Ing. Wolfgang Scholz
 Dipl.-Ing. Thomas Keckstein
 Dipl.-Ing. Wolf-Rüdiger Liebetrau
 Dipl.-Ing. Stephan Ehlert
 Dipl.-Ing. Horst Stelling
 Dr.-Ing. Kay Hock-Berghaus
 Dipl.-Ing. Roland Kotlan, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Winand Schneider
 Dipl.-Ing. Ingo Dörste.
 Dipl.-Ing. Karsten W. Diederichs-Späh
 Dr.-Ing. Berthold Dobelmann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Andreas Gurtmann
 Dipl.-Ing. Harald Beyer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Martin Joris
 Dipl.-Ing. Klaus Dammeyer
 Dipl.-Ing. Burkhar Lenth
 Dipl.-Ing. Jörg Kran
 Dipl.-Ing. Dietmar Abel
 Dipl.-Ing. Ernst Bormann
 Dipl.-Ing. Stilianos Gavogianis, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Frank Albus, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hubert Vullhorst, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Michael Geis
 Dipl.-Ing. Ralf Schumacher
 Dipl.-Ing. Jürgen Engeling
 Dipl.-Ing. Alexej Hauk, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Helmut Haß
 Dipl.-Ing. Heinz-Georg Schregel
 Dipl.-Ing. Michael Krietemeyer
 Dipl.-Ing. Alessandro Cancian

65 Jahre

Dipl.-Ing. Ottmar Koprek
 Dipl.-Ing. Erwin Horn
 Dipl.-Ing. Ulrich Schäfer
 Dipl.-Ing. Alfons Stock
 Dipl.-Ing. Johannes Schenk, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Frank Pohl
 Dipl.-Ing. Norbert Sümmermann
 Dipl.-Ing. Winfried Lange, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Margret Schormann
 Dr.-Ing. Andreas Durchschlag
 Dipl.-Ing. Josef Dieding
 Dipl.-Ing. Gisela Kröger
 Dipl.-Ing. Wolfgang Becker
 Dipl.-Ing. Baldur Gieseler
 Dipl.-Ing. Volker Apitius
 Dipl.-Ing. Otmar Steden, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Hans Joachim Rieks
 Dipl.-Ing. Manfred Friedrich, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Manfred Wiesemann
 Dipl.-Ing. Horst Werne
 Dipl.-Ing. Wolfgang Ulrich Lücke, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Josef Hartmann, Beratender Ingenieur

70 Jahre

Dipl.-Ing. Michael Duus
 Dipl.-Ing. Rolf-Pete Rogowski, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Franz-Josef Jüttemeier, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Bernd Golling
 Dipl.-Ing. Willi Groß
 Dr.-Ing. Hans Ulrich Höfer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hubert Linscheidt, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Christof Ciba
 Dipl.-Ing. Jürgen Kraft, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Egon Felde, Beratender Ingenieur

75 Jahre

Dipl.-Ing. Rainer Görtz
 Dipl.-Ing. Peter Danieli

Dipl.-Ing. Wolfgang Hahn
 Prof. Dr.-Ing. Jürgen Güldenpfennig, Beratender Ingenieur

80 Jahre

Ing. (grad.) Klaus Nachtwey
 Dipl.-Ing. Dieter Kebben
 Dipl.-Ing. Josef Komp
 Dipl.-Ing. Gerhard Hauck, Beratender Ingenieur

81 Jahre

Ing. Gerhard Kölzer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Gerhard Langfeld
 Dipl.-Ing. Hans Joachim Schiewe, Beratender Ingenieur

82 Jahre

Dipl.-Ing. Helmut Esken
 Dipl.-Ing. Klaus Peter Wildner, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hans-Günther Thies

83 Jahre

Dipl.-Ing. Rudolf Wellen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Ruge, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hans Haderer
 Dipl.-Ing. Ludger Brunn, ÖbVI

84 Jahre

Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Maniecki, Beratender Ingenieur
 Prof. Dr.-Ing. Herbert Schmidt, Beratender Ingenieur

86 Jahre

Dipl.-Ing. Friedhelm Garstka, Beratender Ingenieur

88 Jahre

Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur

97 Jahre

Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person ist erloschen:

Dr. sc. techn. Josef Trabert, Geisa

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Erd- und Grundbau folgender Person ist erloschen:

Dr.-Ing. Hans Ulrich Höfer, Beratender Ingenieur, Dortmund

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dr.-Ing. Andreas Knoll, Wernburg